

8.2. Die Situation (Kontext) ist als Interpretationshilfe einzubeziehen

Schriftliche und mündliche Äußerungen sind auf ihren Kontext bezogen. Sie signalisieren in der Regel das Neue, setzen das durch den Kontext Bekannte voraus. Die Kenntnis dieser Voraussetzung nimmt mit dem zeitlichen Abstand zum Ereignis ab. Unabdingbare Aufgabe des Historikers ist es daher, diesen vorausgesetzten Kontext so weit als möglich wieder herzustellen, um den Originalton erfassen zu können.⁵⁹

8.3. Das Argument e silentio ist mit äußerster Vorsicht anzuwenden

Bei dem Schweigen oder Nichteingehen auf Erwartungen des Gesprächspartners ist zu unterscheiden zwischen

- Zustimmung
- Ablehnung
- keine Meinung.

Die Schlußfolgerung e silentio ist daher keineswegs einfach. Besonders in einer asymmetrischen Gesprächssituation kann das Schweigen des positionell schwächeren Partners nicht schon als Zustimmung gewertet werden. Ebenso bedeutet das Ungesagte nicht das Gegenteil von dem Gesagten.

Bei der Interpretation von DDR-Dokumenten über Gespräche von staatlichen Funktionären mit Vertretern der Kirche muß die Zuordnung der Gesprächsteile beachtet werden. Diese Gespräche hatten zwei feste Teile:

- Teil I: ideologisch/politische Grundsatzserklärungen durch die staatlichen Funktionäre
- Teil II: Klärung von Sachfragen.

Es ist daher falsch, bei der Gesprächsanalyse nur Teil I zu berücksichtigen und aus dem Schweigen zu diesen Ausführungen Zustimmung oder aus dem entgegenkommenden Aufnehmen des Gesagten schon das Gesprächsziel erschließen zu wollen.

Müller-Enbergs⁶⁰ versucht den Einfluß des Generalsuperintendenten von Posen, Paul Blau (1861-1944), auf Brüsewitz herauszuarbeiten. Das liegt deshalb nahe, weil sich Brüsewitz in seiner Examensarbeit mit ihm beschäftigte. Wie weit allerdings der Einfluß der Theologie Blaus auf Brüsewitz tatsächlich ging, bleibt nach dem Urteil von

⁵⁹ Vergleiche dazu auch Abschnitt 5.

⁶⁰ Müller-Enbergs, S. 109-112 [*Fanal*, S. 52-55].